

Das Rentenkonkubinat

Autor(en): **Heisch, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **97 (1971)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-510657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Renten-konkubinät

Kurz nach seinem 65. Geburtstag erlebte Willi Kummer eine grausame Ueberraschung: Mit erschreckender Eindrücklichkeit wurde ihm, der in den verdienten Ruhestand zu treten gedachte, zuständigen klargemacht, daß er nach dem Buchstaben des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung bisher praktisch 14 Jahre lang im Konkubinät gelebt hatte. Zumindest ging dies, wenn auch anders und in bestem gewundenem Juristendeutsch formuliert, aus dem *abschlägigen Bescheid* hervor, wonach Willi Kummer der Anspruch auf eine Ehepaarrente nicht zustand.

«Wie ist denn so etwas überhaupt möglich?» fragte ich teilnahmsvoll, als ich den von diesem Schicksal Gezeichneten damals in unserer Stammbeiz antraf.

«Ganz einfach», erwiderte er matt und achselzuckend. «Ich habe, wie mir meine Versicherer versichern, eindeutig dadurch gegen die Statuten verstoßen, indem ich vor vierzehn Jahren die falsche Frau heiratete.»

«Das ist doch nicht dein Ernst?»

«Für mich schon, dank einem schlechten Scherz des Gesetzgebers! Vor ihm genügt es offenbar nicht nur, daß zwei Menschen verschiedenen Geschlechts in den Stand der Ehe treten; er kennt darüber hinaus sogar zweierlei Ehepaare. Daß ich das nicht wußte, war mein Fehler. Sonst hätte ich es seinerzeit wahrscheinlich bleiben lassen, als 51-jähriger Witwer nochmals eine Ehe mit einer 23 Jahre jüngeren Frau einzugehen. Das heißt: Am schwersten kommt das natürlich meine Frau an. Wenn ich morgen nicht mehr arbeitsfähig sein sollte, müßte sie einspringen und durch Aufnahme einer Tätigkeit mich alten Knaben verhalten ... Denn von meiner einfachen Rente, die ich bekomme, können wir beide natürlich nicht leben.»

«Aber das ist ja ungeheuerlich!» fuhr ich empört hoch. «Recht-mäßig seid ihr doch Mann und Frau. Der Altersunterschied darf dabei überhaupt keine Rolle spielen. Ein solches Rentengesetz verstößt meiner Ansicht nach eindeutig gegen die Menschenrechte ...»

«Artikel 16, Absatz 3: Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat», fiel mir Willi Kummer ins Wort und setzte bitter hinzu: «Ich kenne den Passus bereits auswendig. Er wurde zu meinem Gebet vor den verschiedensten Instanzen. Alles

zwecklos. Mehr als ein mitleidiges Lächeln hatte man nicht übrig für mich. Höchstens noch ein paar billige Ratschläge, wie diesen, daß meine Frau ja noch jung sei und selbst zupacken könne und ohnehin niemand zu verhungern brauche heutzutags. Begreifst du, wie mir zumute ist, wenn ich daran denke, daß ich mich bei altersbedingter Hinfälligkeit von meiner jüngeren Frau verhalten lassen müßte, obwohl wir beide unser Leben lang AHV-Beiträge bezahlt haben?»

Ich konnte es ihm nachfühlen und nickte stumm und betroffen.

*

Neulich stieß ich, als ich mich am Bahnhofskiosk zum Wochenende mit Zeitungen eindecken wollte, nach längerer Zeit wieder auf Willi Kummer. Er schien seinem Namen keine Ehre zu machen, war heiter und gelöst und kam lächelnd auf mich zu.

«Dich muß man nicht erst fragen, ob es dir gut geht», scherzte ich. «Wahrscheinlich hast du jetzt deine verdiente Ehepaarrente.»

«Klar!» erwiderte er und strahlte übers ganze Gesicht. «Es gibt eben doch eine höhere Gerechtigkeit. Stell dir vor: Mein 36-jähriger Sohn aus erster Ehe, der schon immer einen Hang zum Exotischen und einen verkappten Mutterkomplex hatte, ist vor kurzem aus Südamerika zurückgekehrt – verheiratet mit einer 62 Jahre alten, sehr vermögenden Brasilianerin. Da sie auf die schweizerische AHV-Rente, die man ihr ohne weiteres zugestand, nicht angewiesen ist, fallen mir ihre Bezüge zu, so daß meine Frau und ich nun ein leichtes Auskommen haben, ohne daß ich mich in meinem Alter noch abrackern muß. Vor allem aber fühle ich mich dadurch, wenn du so willst, moralisch gerächt.»

Frage: Was aber wird aus jenen Eid-, Leid- und Zeitgenossen, welche zwar eine jüngere Frau haben, aber keinen mit einem Mutterkomplex behafteten Sohn aus erster Ehe, von dem sie unter günstigen Voraussetzungen als Kompensation für eine klaffende Gesetzeslücke eine materielle Entschädigung erwarten dürfen?

Peter Heisch

Die Frage des Monats

Die Frauen von National- und Ständeräten wurden in vielen Genden mit «Frau Nationalrat» und «Frau Ständerat» angeredet. Werden nun die respektiven Gatten von National- oder Ständerätinnen mit «Herr Nationalrat» oder «Herr Ständerat» angeredet werden müssen? – Viel dümmer als der bisherige Usus wär' das auch nicht.

AbisZ



Nebis Wochenschau

So simmer!

Wir neigen alle zum Minimalismus. Wenn nur ein Zehntel der vor den Wahlen gemachten Versprechen eingehalten würden, wären wir schon zufrieden.

Oh je!

Jetzt hat die Schweiz, hurra, 10 Nationalrätinnen. Von denen ein paar, oh je, daheim in Kantons- und Gemeindebelangen noch nicht stimmen dürfen.

Kauf

Die Westschweizerinnen haben zu einem Einkaufsstreik aufgerufen. Noch sinnvoller wäre so ein Streik allerdings zur Ausverkaufszeit.

Politik

Die Linie der Ueberfremdungsgegner wird immer verworrener. Von der Nationalen Aktion wurde der 1930 in Tunis als El Hadi Ben Abdallah geborene, 1959 eingebürgerte Georges Breny zum Nationalrat erkoren.

Zürich: Rathaus

Eine Initiative verlangte, daß die Mitglieder von Gemeinde- und Kantonsrat (Legislative) nach 4 Amtszeiten (16 Jahren) automatisch abzutreten haben. In der Diskussion über diese Anti-Sesselkleber-Vorlage rief ein Ratsmitglied aus: Wir brauchen nicht rollende, sondern kluge Köpfe!

Comics

Die «Gespensterkomödie» von Plautus (254–184 v. Chr.) ist als Comic Strip erschienen. Womit die Comics salonfähig und das klassische Latein sprechblasenfähig geworden sind.

Das Wort der Woche

«Patridiotisch» (Glossierung der Dienstpflicht für Frauen, in der Samstagssendung «Spott und Musik»).

Fortschritt

Bei einer Lebenserwartung von 60 Jahren, so haben Statistiker errechnet, sitzt der Amerikaner durchschnittlich 10 Jahre vor dem Fernsehapparat. Fortschritt an Ort ...

Europa 2,

die europäische Gemeinschaftsrakete der Eldo, stürzte nach ihrem Start in den Atlantik. Ins Wasser fallen wird damit wohl auch die Weiterentwicklung dieses europäischen Raketenprogramms, das bisher die Kleinigkeit von 2,3 Milliarden Mark kostete.

Italien

Sensible Arbeiter sind dort solche, die beim Arbeiten das Gefühl haben, gegen ihre Gewerkschaftsführer zu streiken.

Kunsthau

Ein italienischer Chemiker hat ein künstliches Heu aus der Rortorte erfunden, das Kühen verfüttert werden kann. Dem Mann scheint die heutige Milch noch nicht denaturiert genug zu sein.

Distanz

Titel eines Artikels zur Feier der 25-jährigen Unesco: «Die Menschen einander näherbringen». An einigen Fronten wäre es wichtiger, die Menschen auseinander zu bekommen.

Gewicht

Präsident Nixon bekam ein 14 Meter langes Protesttelegramm gegen den unterirdischen Atomversuch. Ein Telekilogramm!

Mödeli

Die Damenmode für den Frühling/Sommer 1972 wird als «Matrosenlook mit viel Bein» angekündigt. Alter Schlager: «Das kann doch einen Seemann nicht erschüttern!»

